

Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **68 (1926)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sprechen. Eventuell wird auch eine Spezialkommission von Kantonstierärzten zu diesem Zwecke bestellt werden.

Bevor die Frage betreffend einer Subvention durch den Bund definitiv geregelt wird, wäre es angezeigt, genau festzustellen, inwiefern die serologische Prüfung von Blut abortusverdächtiger Tiere zur Diagnose der Krankheit verwendet werden kann. Bekanntlich ergibt die Agglutination und die Komplementablenkung nicht mit Sicherheit ein positives Resultat, auch wenn das Tier tatsächlich an Abortus erkrankt und mit Bangschen Bazillen infiziert ist. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die spezifischen Antikörper Monate und selbst Jahre nach vollständiger Abheilung der Krankheit im Blute verbleiben können. Es scheint sogar, dass Kühe oft das Virus noch ausscheiden können, obschon sie schon längere Zeit gesunde und normale Kälber werfen.

Wir fügen bei, dass verschiedene Vertreter von Viehzuchtgenossenschaften kürzlich mit uns über die zu ergreifenden Massnahmen zur Bekämpfung der fraglichen Krankheit gesprochen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich mit der Zeit eine Kommission bilden wird, bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft, der Viehzüchter und Tierärzte, zwecks Untersuchung und Prüfung dieser Fragen. Wir werden den kompetenten kantonalen Behörden so bald wie möglich Gelegenheit geben, sich über die Bekämpfung des infektiösen Abortus der Rinder auszusprechen. Sobald wir ihren Standpunkt kennen, werden wir uns neuerdings diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

* * *

Am 3. November hat in Zürich eine von der Kommission Schweizerischer Viehzuchtverbände einberufene Kommission bestehend aus Tierärzten, die wissenschaftlich und praktisch in der Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten tätig sind, speziell die Frage des seuchenhaften Abortus behandelt. Es zeigt dies, welche Wichtigkeit auch von Seite unserer Züchter dieser Angelegenheit beigegeben wird.

E. Gräub.

Totentafel.

In Genf starb im Alter von 79 Jahren Tierarzt G.-Séraphim Bernard, früher in Pruntrut.

Ferner starben Schlachthofdirektor Arth. Dedie in La Chaux-de-Fonds und Tierarzt Jean-Albert Borel in Fleurier.

